



Gleichstellung konkret 1/2017

Liebe Leserinnen und Leser,

die Wahrung und Einhaltung der Frauenrechte ist in Deutschland schon weit fortgeschritten. Zahlreiche Gesetze regeln das gleichberechtigte Miteinander von Frauen und Männern und schaffen somit eine wichtige Grundlage für das öffentliche und private Leben. Mit dieser Newsletterausgabe möchten wir Ihnen einen kurzen Überblick über die wichtigsten Gesetzesnovellierungen und -änderungen geben.

Dass Frauen gleichberechtigt und durch Gesetze geschützt am öffentlichen Leben teilhaben können, ist in vielen Teilen der Welt leider noch keine Selbstverständlichkeit. Durch Zu- und Einwanderung wird beispielsweise auch die Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen in Deutschland immer mehr zum Thema, das öffentlich diskutiert werden muss. Informieren Sie sich mit unserem Artikel zum „Null-Toleranz-Tag“ am 6. Februar.

Wir wünschen Ihnen und ihrer Familie ein Frohes Osterfest und erholsame Feiertage,

Ihre LWL-Gleichstellungsstelle
und die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen

Inhalt

Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW

Pflegestärkungsgesetz II und III

Zehn Jahre Allgemeines Antidiskriminierungsgesetz

Zehn Jahre Elterngeld

Internationaler Tag der 'Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen'

Tag der Komplimente

Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes NRW

Der nordrhein-westfälische Landtag hat das Landesgleichstellungsgesetz (LGG) reformiert. Das bislang gültige LGG hat sich zwar bewährt - ist aber auch in die Jahre gekommen und bedurfte einer Anpassung.

Die wichtigsten Punkte in diesem neuen Gesetz sind:

- Im LGG heißt es nun, dass Frauen bei im "Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt zu befördern sind", solange der Frauenanteil im Bereich der betroffenen Vergleichsgruppe unter 50 Prozent liegt. Ziel dieser Regelung ist es, die Aufstiegschancen von Frauen zu regeln und den Frauenanteil auch in Führungspositionen weiter zu erhöhen.
- In Aufsichts- und Verwaltungsräten sollen zukünftig mindestens 40 Prozent Frauen Mitglieder sein.
- Die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten werden gestärkt. Sie haben drei neue Instrumente in die Hand bekommen:
 - Umfassende Informationspflicht ihr gegenüber - das heißt, dass eine Maßnahme (Beförderung oder Einstellung) bei fehlender Berücksichtigung der Gleichstellungsbeauftragten rechtswidrig ist
 - Einholung externen Sachverständigen von Expertinnen und Experten
 - Erstmals ein eigenständiges Klagerecht, um die Durchsetzbarkeit ihrer Rechte zu erleichtern.

Pflegestärkungsgesetz II und III

In Deutschland sind zurzeit 2,7 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen und man geht davon aus, dass sich die Zahl in den kommenden Jahren auf 3,5 Millionen erhöhen wird. Die Pflegeversicherung, die 1995 eingeführt wurde, hat sich bewährt - doch auch im Hinblick auf den demographischen Faktor muss sich die Pflege weiterentwickeln und die Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Angehörige ausgeweitet werden.



Foto: LWL

Dies hat die Bundesregierung mit dem Pflegestärkungsgesetz (PSG) begonnen. Das PSG I, welches zum 1. Januar 2015 eingeführt wurde, legte den Grundstein für weitere Entwicklungen, denn Leistungen konnten nach dem PSG I individueller in Anspruch genommen werden und die Höhe der Leistungsbeiträge sind gestiegen.

Das PSG II folgte der Entwicklung und hat im Januar 2016 die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Im Mittelpunkt des PSG II steht die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Zukünftig wird es nicht mehr darum gehen, den Zeitaufwand für alltägliche Verrichtungen wie zum Beispiel den Toilettengang zu ermitteln, sondern darum, wie selbstständig Betroffene den Alltag bewältigen und strukturieren können. Aus diesem Grund werden auch Demenzkranke bei der Einstufung in die Pflegegrade berücksichtigt. Pflegenden Angehörigen werden besser abgesichert, indem die Rentenversicherung Rentenbeiträge und Arbeitslosenversicherungsbeiträge übernimmt.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff legt die Grundlage für die Erarbeitung neuer Versorgungskonzepte und Überprüfung der Personalausstattung in den Einrichtungen fest.

Das PSG III stärkt seit Beginn dieses Jahres die Pflegeberatung und fördert die Zusammenarbeit der Verantwortlichen in den Kommunen. Das Netz der Pflegeberatungsstellen wird ausgebaut, damit Pflegebedürftige und deren Angehörige sich schneller zu Leistungen der Pflegeversicherung informieren können.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff wird ebenfalls im zwölften Sozialgesetzbuch und im Bundesversorgungsgesetz als "Recht auf Hilfe zur Pflege" eingeführt. Finanziell Bedürftige können nun auch im Falle einer Pflegebedürftigkeit angemessen versorgt werden.

Zehn Jahre Allgemeines Antidiskriminierungsgesetz

Mit dem Allgemeinen Antidiskriminierungsgesetz (AGG) wurde im Jahr 2006 ein einheitlicher, gesetzlicher Schutz vor Diskriminierungen geschaffen. Es schützt vor:

- **Diskriminierung wegen des Alters,**
- **Diskriminierung wegen einer Behinderung,**
- **Diskriminierung wegen der ethischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion und der sexuellen Identität.**

Im Zusammenhang mit der Debatte über eine längere Lebensarbeitszeit, die sich aus dem demographischen Wandel und der Finanzierung der Rentensysteme ergibt, stützt das AGG die Integration älterer Menschen in den Arbeitsmarkt.

Zum Jubiläum des Gesetzes hat die seit zehn Jahren existierende Antidiskriminierungsstelle des Bundes das Gesetz analysieren lassen und Erfahrungen zusammengetragen. Ergebnis dieses Gutachtens ist, dass zu wenige Menschen ihre Rechte kennen und dadurch oft zu lange warten würden, bis sie eine Benachteiligung anzeigen. Daher empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle, die Frist von zwei Monaten auf sechs Monate zu verlängern, innerhalb derer Betroffene ihre Ansprüche geltend machen müssen.

Zehn Jahre Elterngeld

Am 1. Januar 2007 wurde das Elterngeld eingeführt. Seitdem haben Millionen Mütter und Väter diese Leistung bezogen und das mit positiver Resonanz. Der überwiegende Teil der Bezieherinnen und Bezieher sagen, dass diese Leistung besonders wichtig für ihr Familieneinkommen ist.

Die Bundesfamilienministerin – Frau Manuela Schwesig – sagt zu diesem Thema: „Das Elterngeld ist ein voller Erfolg. Es schafft jungen Familien in der Auszeit mit einem Baby materielle Sicherheit, es unterstützt Eltern genau dann verlässlich und gut, wenn sie es am meisten brauchen. Außerdem hat das Elterngeld dazu geführt, dass Frauen wieder stärker in den Beruf einsteigen können und dass sich Väter mehr Zeit für ihre Kinder nehmen. Mich freut es besonders, dass heute bereits jeder dritte Vater in Elternzeit geht. Das zeigt, dass wir den Wünschen und den Bedürfnissen der heutigen Eltern gerecht werden.“



Foto:

LWL

Die Einführung des Elterngeldes schaffte einen Richtungswechsel in der Familienpolitik. Erstmals wurden beide Elternteile in ihrer Verantwortung für die Familie angesprochen und das Engagement der Väter wurde durch die sogenannten Partnermonate belohnt.

Eine weitere Modernisierung des Elterngeldes gab es im Jahre 2015 mit der Einführung des ElterngeldPlus'. Es begünstigt eine umfassendere Aufteilung der Elterngeldmonate zwischen Mutter und Vater. Eltern können so, wenn sie in vier aufeinanderfolgenden Monaten gleichzeitig zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, vier weitere Monate Elterngeld nutzen.

Internationaler Tag der 'Null Toleranz gegenüber Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen'

Am **6. Februar** ist es vierzehn Jahre her, dass das Inter-African Committee (IAC) in Addis Abeba eine vielbeachtete internationale Konferenz unter dem Motto "Null-Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung" organisierte. Seitdem wird der 6. Februar auf der ganzen Welt als Internationaler Tag gegen FGM (englisch: Female Genital Mutilation) begangen, um auf diese schwere Menschenrechtsverletzung an Frauen und Mädchen aufmerksam zu machen und für ihre Überwindung zu kämpfen. Zuletzt hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2012 eine Resolution zum Kampf gegen die weibliche Genitalbeschneidung verabschiedet. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) werden jährlich [rund drei Millionen](#) Mädchen und Frauen an ihren Genitalien beschnitten.

Weibliche Genitalverstümmelung wurde bisher mit [Tradition oder als medizinische Notwendigkeit](#) begründet. Ein Grund liegt aber schlicht in der Rollenerwartung an Frauen sowie ihrer Sexualität. Durch die schmerzhafteste vollständige Entfernung beziehungsweise Beschädigung der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane soll unter anderem ein sexuelles Desinteresse der Frauen hergestellt werden, um deren Untreue zu vermeiden.

Im Zuge der Einwanderung wird FGM auch nach Europa und Deutschland getragen. Nach Angaben des Europaparlaments leben rund 500.000 von dieser Menschenrechtsverletzung betroffene Frauen und Mädchen in Europa. In Frankfurt am Main wohnen aktuell über 3.000 Frauen und Mädchen, in deren Herkunftsländern die weibliche Genitalbeschneidung traditionell durchgeführt wird, unter ihnen 405 Mädchen unter 18 Jahren.

Tag der Komplimente

„Gut, dass ich dich habe. Man kann sich einfach immer auf dich verlassen!“

So ein Kompliment lockt einem schnell ein Lächeln ins Gesicht und lässt einen viel beschwingter durch den Tag gehen. Aber weil sich trotzdem viele damit schwer tun, anderen ihre Anerkennung mitzuteilen, gibt es seit 2003 den Tag der Komplimente, einen der positivsten Tage der Welt, an dem jeder über seinen Schatten springen sollte.



Foto:

LWL/Westerkamp

Ein [Aktionstag](#), an dem man uneigennützig Komplimente verteilt und seine Mitmenschen glücklich macht – das war die Idee des Niederländers Hans Poortvliet, auf den die Entstehung des Tages zurückzuführen ist.

Natürlich hat man auch selbst etwas davon, denn die Freude im Gesicht des Gegenübers lässt niemanden kalt und etwas Gutes zu tun, stärkt das eigene Selbstbewusstsein. Außerdem kommt bestimmt bald ein ehrlich gemeintes Lob zurück. Deshalb wird jährlich am **1. März** eine Aktion ins Leben gerufen, bei der jeder mindestens drei Mitmenschen ein Kompliment machen soll.

Dabei ist egal, wer das Kompliment bekommt: Die fürsorgliche Oma, die beste Freundin oder der Friseur, der mal wieder ein Meisterwerk vollbracht hat. Und auch was man am Gegenüber lobt ist frei wählbar, wobei oberflächliche Komplimente eine geringere Wirkung erzielen. So ist es zum Beispiel besser, jemanden für seinen guten Geschmack zu loben, statt nur den neuen Pullover zu bestaunen. Etwas an anderen zu finden, das man bewundert, ist gar nicht so schwer.

Übrigens: Der LWL bot seinen Beschäftigten am 1. März 2017 eine Informationsveranstaltung zum Thema Wertschätzung im Beruf an. Rund 150 LWL-Beschäftigten nahmen teil und erfuhren, wie Anerkennung am Arbeitsplatz aussieht, warum Wertschätzung ein Gesundheitsfaktor ist und wie man auch wertschätzend mit sich selber umgehen kann.

[Impressum](#)

[Kontakt](#)